

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept**

- 1. Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm,  
- Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) – Programmjahr 2021**
- 2. Aufstellung Bayer. Städtebauförderprogramm, Sonderprogramm „Revitalisierung  
brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale„- Programmjahr 2021**
- 3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen**

Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium      |                  |
|------------|--------------|------------------|
| 10.11.2020 | Bauausschuss | nicht öffentlich |
| 23.11.2020 | Stadttrat    | öffentlich       |

Vortrag:1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren – Programmjahr 2021

Am 14.09.2007 hat der Stadtrat das Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) beschlossen (Beschluss Nr. 1237). Die Festsetzung des Programmgebietes sowie der Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vom 24.11.2006 (Nr. 1027) gelten als Voraussetzungen für die Förderung der einzelnen Maßnahmen, welche auf dem ISEK basieren und innerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden. Im Stadtumbaugebiet sind nahezu alle geplanten und lokalisierbaren Projekte enthalten.

Die für dieses Programm ausgewählten Städte und Gemeinden haben bis Dezember 2020 die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms, Lebendige Zentren, für das Programmjahr 2021 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2022 - 2024 vorzulegen. Durch die Zusammenfassung aller Anträge wird dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermöglicht, den Förderrahmen für das Programmjahr und die drei folgenden Fortschreibungsjahre festzulegen.

In den Programmjahren 2004 - 2020 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt **24.081.000 €** aus dem o.a. Förderprogramm bewilligt worden. Hiervon wurden Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von **17.950.700 €** durchgeführt und abgerechnet. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von **6.130.000 €** (Anlage 2), welcher die ungebundenen Restmittel aus Lebendige Zentren darstellt. Von der Gesamtsumme der ungebundenen Restmittel sind in diesem Jahr keine bereits bewilligten förderfähigen Kosten abzuziehen.

Die Bedarfsmitteilung 2021 der Stadt Hof wurde federführend vom Fachbereich Stadtplanung erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen und den weiteren Fachbereichen abgestimmt.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 jene Maßnahmen aufgeführt, die anfinanziert sind. Es folgen die Maßnahmen, für die bereits eine Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt sowie Maßnahmen, für die bereits Zuwendungsanträge gestellt worden sind. Die Summe der Kosten dieser Maßnahmen für das Jahr 2021 beträgt **7.913.900 €** (Anlage 1, Zeilen 1 bis 18). Weiterhin sollen neue Maßnahmen in Höhe von **2.526.000 €** durchgeführt werden (Anlage 1, Zeilen 19 bis 37).

Es ergibt sich damit für das Programmjahr 2021 insgesamt ein Mittelbedarf von **10.439.900 €**. Abzüglich der Summe der ungebundenen Restmittel (Anlage 1, Zeile 60-61) entsteht für 2021 ein Finanzbedarf von

**4.309.600 €**

wozu bei einer Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ und dem damit verknüpften besonderen Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ mit ihren unterschiedlichen Fördersätzen Fördermittel in Höhe von

**2.585.760 €**

erwartet werden.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch – wie in den Vorjahren auch – mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

## 2. Bayer. Sonderprogramm „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ Programmjahr 2021

Derzeit findet der Realisierungswettbewerb zur Überplanung des Areals an der Schützenstraße der HofTex Group statt. Zur Durchführung dieses Wettbewerbs wurden der Stadt Hof Städtebaufördermittel aus dem bayerischen Sonderprogramm „Förderinitiative Nordostbayern“ gewährt, das in diesem Jahr ausläuft. In diesem Zusammenhang wurden in der Jahresbedarfsmitteilung für das Jahr 2020 Mittel für einen eventuellen (Teil)Abbruch der Gebäude an der Schützenstraße für das Jahr 2021 in Höhe von ca. 600.000 € beantragt.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 16.09.2020 wurde der Stadt Hof mitgeteilt, dass aus dem Fördertopf des bayerischen Sonderprogramms „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ eine Summe von 533.000 € förderfähige Kosten im Wege der Rahmenbewilligung für die Verwirklichung von Einzelvorhaben „HofTex Schützenstraße“ reserviert wurden und bei Antragstellung eine 75 %-Förderung gewährt wird. Eine formale Bedingung war jedoch die Erstellung eigener Anlagen 1 und 2 für eine spätere Abrechnung dieser Städtebaufördermaßnahmen.

Eingegliedert in diese neue Anlage 1 für das bayer. Sonderprogramm wurde bereits der Realisierungswettbewerb Schützenstraße mit seiner Nachförderung, der zwar noch mit 90 % Förderung aus dem Programm „Förderinitiative Nordostbayern“ abgewickelt wird, für das aber keine eigene Anlage benötigt wurde. Gleichfalls dort enthalten ist der Ansatz für den städtebaulichen Wettbewerb „Am Strauß“. In der Anlage 2 für das bayer. Sonderprogramm befindet sich die bereits gewährten Fördermittel für den Realisierungswettbewerb Schützenstraße und die in Aussicht gestellten Fördermittel.

## 3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1027 vom 24.11.2006 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde festgelegt, jährlich über den aktuellen Stand der Impulsprojekte zu berichten. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes „Stadtteilkonzept Kernstadt“ aus dem Jahr 2010 ist seit dem Programmjahr 2011 ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereich Kernstadt gesetzt worden. Es wurden im Rahmenplan über 60 Einzelprojekte erarbeitet. Seit 2011 werden diese Einzelprojekte sukzessive bearbeitet.

Für die Erstellung der Sachstände zu den einzelnen Maßnahmen hat sich der Fachbereich Stadtplanung auf die Zuarbeit und die fachlichen Aussagen der dafür zuständigen Projektverantwortlichen gestützt. Der jeweilige Fortschritt des Projektes kann den Formblättern entnommen werden.

In der Anlage 3 wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Maßnahmen der Impulsprojekte des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt durch die Projektverantwortlichen beschrieben sowie der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2021 angegeben.

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen

1. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2021 mit den Fortschreibungsjahren 2022 bis 2024 für das Bundes-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“

**und**

2. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2021 mit den Fortschreibungsjahren 2022 bis 2024 für das Bayer. Sonderstädtebauförderprogramm „Revitalisierung von brachgefallenen Industrie- und Gewerbebrachen“

**zu erteilen,**

**sowie**

3. den Sachstandsbericht (Anlage 3) zu den einzelnen Maßnahmen des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt zur Kenntnis zu nehmen und

**zu befürworten.**

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1), die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

- II. An FB 20 –Herrn Fischer-  
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 10.11.2020  
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 23.11.2020  
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 61

Hof, 29.10.2020

UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim  
Unternehmensbereichsleiter

Jahresantrag 2021 Lebendige Zentren Anlage 1  
Jahresantrag 2021 Lebendige Zentren Anlage 2  
Jahresantrag 2021 Lebendige Zentren Anlage 3  
Jahresantrag 2021 Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeflächen Anlage 1  
Jahresantrag 2021 Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeflächen Anlage 2